

Kommunal-Wahlen am 9. Juni 2024 in Sachsen-Anhalt



Einfach wählen gehen! Ihre Stimme zählt!

Wissen, wie man wählt.
Informationen in Leichter Sprache.



Wer dieses Heft gemacht hat

Diese Broschüre wurde in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt und dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt erstellt.

Gestaltung: Klaus Ohl

Illustrationen: Reinhild Kassing

Leichte Sprache: Treffpunkt Leichte Sprache

www.lebenshilfe-main-taunus.de

Inga Schiffler

www.inga-schiffler.net

Auf Leichte Sprache geprüft von:

Anette Bourdon, Josef Ströbl, Nadine Schneider, Nicole Bast

www.menschzuerst.de

Gesamtherstellung

© WOCHENSCHAU Verlag Dr. Kurt Debus GmbH

www.wochenschau-verlag.de

**Am Sonntag, den 9. Juni 2024
sind Kommunal-Wahlen in Sachsen-Anhalt.**

Sie wollen mehr wissen:

✗ Was heißt Demokratie?	Seite 6
✗ Was heißt Kommunal-Wahlen?	Seite 8
✗ Was ist der Rat?	Seite 10
✗ Was ist der Kreis-Tag?	Seite 11
✗ Was wähle ich bei den Kommunal-Wahlen?	Seite 12
✗ Was sind politische Parteien, Wähler-Gruppen und Einzel-Bewerber oder Einzel-Bewerberinnen?	Seite 13
✗ Wer darf wählen?	Seite 14
✗ Die Wahl-Benachrichtigung	Seite 15
✗ Stufen oder Treppen im Wahl-Lokal	Seite 16
✗ Wie Sie im Wahl-Lokal wählen	Seite 17
✗ Welche Stimm-Zettel bekommen Sie?	Seite 20
✗ Hilfen beim Wählen	Seite 23
✗ Brief-Wahl: Wie geht das?	Seite 24
✗ So wählen Sie zu Hause	Seite 29
✗ Was passiert mit Ihrer Stimme?	Seite 32
✗ Wer hat die Wahl gewonnen?	Seite 32

Hinweis zum Text: Einige Wörter sind **orange** gedruckt.
Sie werden im Text erklärt.

**Wählen ist ein sehr wichtiges Recht. Machen Sie mit.
Gehen Sie wählen!**

Grußworte aus Sachsen-Anhalt

Maik Reichel, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt werden alle 5 Jahre Kommunal-Wahlen durchgeführt.

Diese Wahlen sind sehr wichtige Wahlen für die Menschen in Sachsen-Anhalt.

Am 9. Juni 2024 können Sie entscheiden, wie die Politik in unserem Land in Zukunft sein wird.

In diesem Heft erklären wir, was Demokratie ist und wie eine Wahl in Sachsen-Anhalt abläuft.

Es ist wichtig, dass viele Menschen wählen gehen, denn Demokratie lebt vom Mitmachen.

Dieses Heft soll Ihnen eine gute Unterstützung und ein Ratgeber sein. Gehen Sie zur Wahl, denn jede einzelne Stimme zählt!

Christa Dieckmann, Landes-Wahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt

Sie interessieren sich für die Kommunal-Wahlen am 9. Juni 2024. Das freut mich sehr.

Es ist wichtig zu wählen.

Somit wirken Sie aktiv an der Gestaltung der Zukunft Ihrer Region mit. Wählen ist nicht schwer.

Dieses Heft informiert Sie über den Ablauf der Wahl.

Gehen Sie zur Wahl und geben Ihre Stimme ab.

Jede Stimme zählt!

Ich wünsche Ihnen einen spannenden Wahlsonntag.

**Dr. Christian Walbrach, Beauftragter der Landesregierung
für die Belange der Menschen mit Behinderungen in
Sachsen-Anhalt**

Am 9. Juni 2024 finden wichtige Wahlen statt.

Es geht um die Kommunal-Wahlen.

Wählen ist ein wichtiges Recht der Bürgerinnen und Bürger.

Nutzen auch Sie Ihr Wahl-Recht!

Bestimmen Sie mit, wer regiert!

Unser Land und unsere Demokratie brauchen Ihre Stimme!

Dieses Heft erklärt Ihnen die Kommunal-Wahlen.

Das Heft hilft Ihnen auch dabei, wie Sie wählen können.

Jede Stimme zählt!

Ich wünsche Ihnen eine gute Wahl!

Was heißt Demokratie?

In der **Demokratie** bestimmt **nicht** nur ein Mensch.

In der **Demokratie** dürfen alle Menschen mitbestimmen.

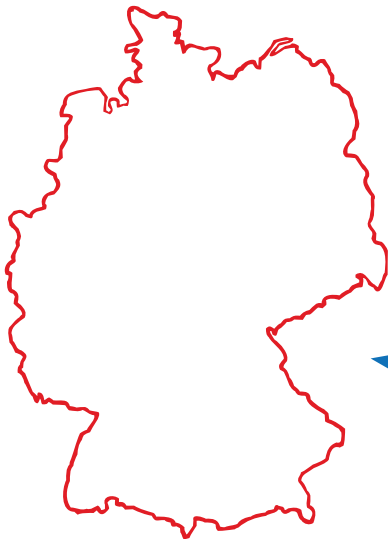
Deutschland ist eine **Demokratie**.

In Deutschland dürfen alle Menschen mitbestimmen.

Dafür gibt es das **Wahl-Recht**.

Wenn Sie wählen, bestimmen Sie in Deutschland mit.

In Deutschland gibt es verschiedene Wahlen.



Deutschland

Es gibt eine Wahl für ganz Deutschland.
Diese Wahl heißt **Bundestags-Wahl**.



Bundes-Länder

Es gibt Wahlen in den
verschiedenen Bundes-Ländern.

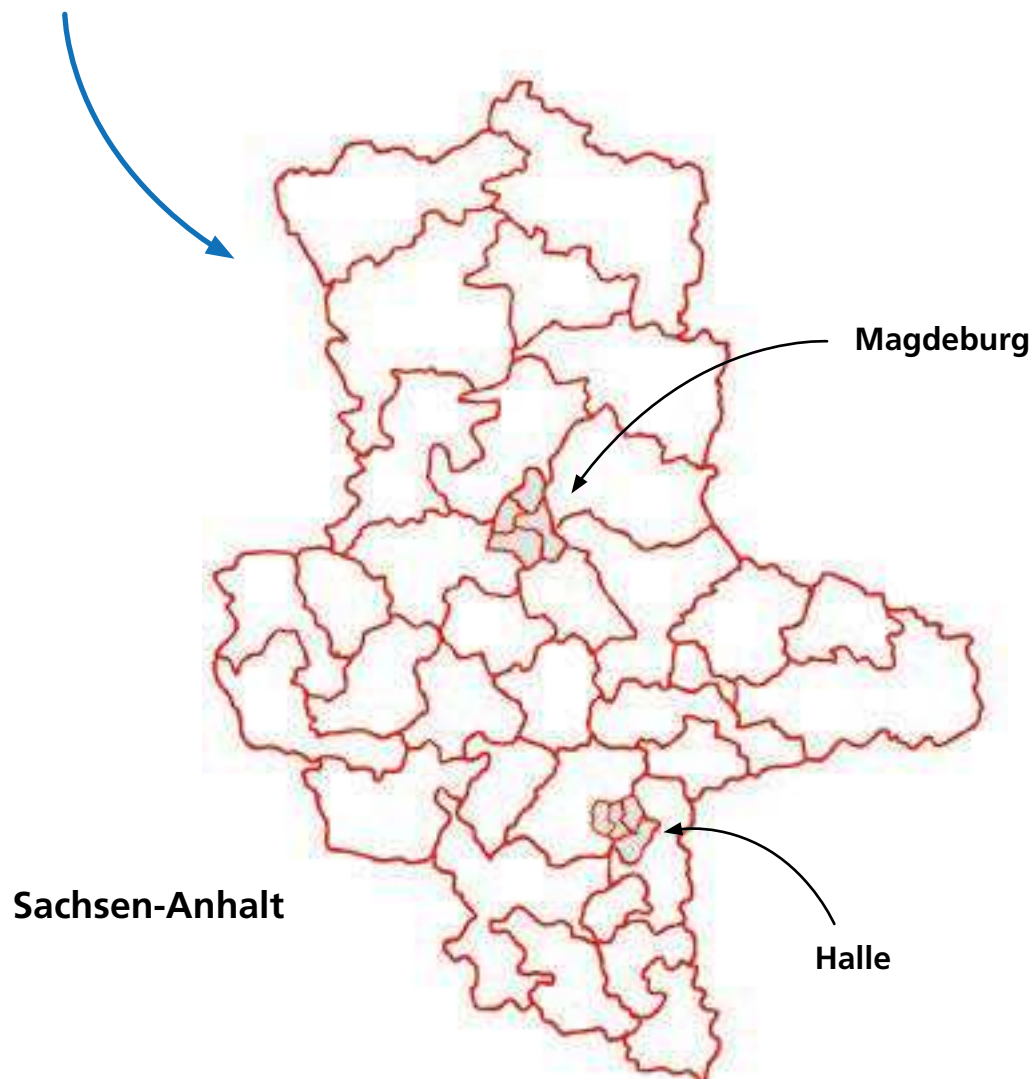
Diese Wahlen heißen
Landtags-Wahlen.



Es gibt Wahlen in den Städten, Gemeinden, Ortschaften, Verbands-Gemeinden und Land-Kreisen.

Ein Land-Kreis ist eine Gruppe von mehreren Städten, Gemeinden und Verbands-Gemeinden.

Diese Wahlen heißen **Kommunal-Wahlen**.



Was heißt Kommunal-Wahlen?

Die **Kommunal-Wahlen** sind die Wahlen in einer Stadt, einer Gemeinde, Ortschaft, Verbands-Gemeinde oder in einem Land-Kreis.

Eine Stadt, Gemeinde, Verbands-Gemeinde oder Land-Kreis nennt man auch Kommune.

Deshalb heißt es **Kommunal-Wahlen**.

Bei den **Kommunal-Wahlen** wählen Sie Politiker und Politikerinnen für Ihre Stadt, Gemeinde, Ortschaft, Verbands-Gemeinde oder Ihren Land-Kreis.

So bestimmen Sie in Ihrer Stadt, Ihrer Gemeinde, Ihrer Ortschaft, Ihrer Verbands-Gemeinde oder Ihrem Land-Kreis mit.

Bei den **Kommunal-Wahlen** können Sie wählen:

1. Mitglieder für einen **Rat** (Stadt, Gemeinde, Ortschaft oder Verbands-Gemeinde)

→ Was ist der Rat? Das erklären wir auf Seite 10.

2. Mitglieder für den Kreis-Tag
3. den Ortsvorsteher oder die Ortsvorsteherin.

Die Wahlen der Räte, Kreistage und der Ortsvorsteher sind alle 5 Jahre.

Sie wählen auch

4. den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.

Den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin wählen Sie alle 7 Jahre.

Nicht jeder kennt sich überall aus.

Man kann auch nicht alles wissen.

Deshalb wählen wir Personen, die sich auskennen.

In den Städten, Gemeinden, Ortschaften und Verbands-Gemeinden heißen diese Personen **Rats-Mitglieder**.

Im Land-Kreis heißen diese Personen **Kreis-Tags-Mitglieder**.

Die **Rats-Mitglieder** und **Kreis-Tags-Mitglieder** vertreten alle Menschen in einer Stadt, Gemeinde, Ortschaft, Verbands-Gemeinde oder Land-Kreis.

Sie entscheiden wichtige Fragen.

Zum Beispiel:

- ✓ Wie soll unser Kindergarten aussehen?
- ✓ Brauchen wir ein Schwimmbad?

Was ist der Rat?

Ein **Rat** setzt sich ein für die Menschen in einem Ort.

Es gibt verschiedene **Räte**.

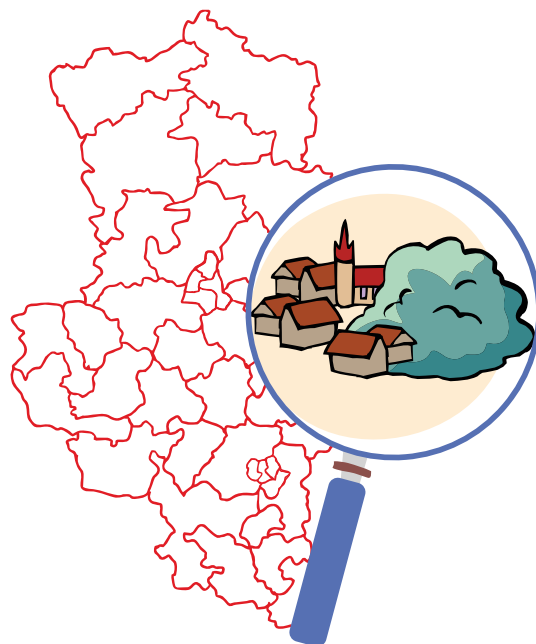
In jeder Stadt, Gemeinde und Verbands-Gemeinde gibt es einen **Rat**.

In einer Ortschaft kann es einen **Rat** geben.

Die **Räte** machen das gleiche.

Aber die **Räte** haben verschiedene Namen:

- ✓ In einer Stadt heißt er Stadt-Rat.
- ✓ In einer Gemeinde heißt er Gemeinde-Rat.
- ✓ In einer Ortschaft heißt er Ortschafts-Rat.
- ✓ In einer Verbands-Gemeinde heißt er Verbands-Gemeinde-Rat.



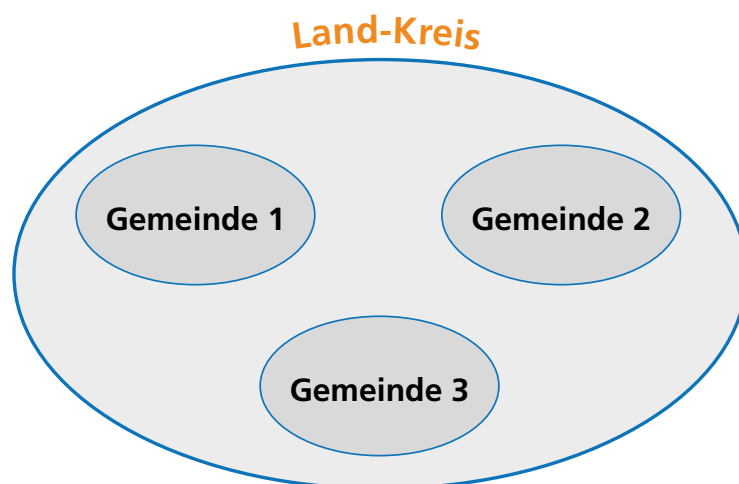
Was ist der Kreis-Tag?

Der Land-Kreis ist eine Gruppe von mehreren Städten, Gemeinden und Verbands-Gemeinden.

Jeder Land-Kreis hat auch einen Rat.

Dieser Rat heißt **Kreis-Tag**.

Im **Kreis-Tag** sitzen Kreis-Tags-Mitglieder.



Manche Städte wie Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg sind **kreis-frei**.

Das heißt: Sie gehören zu **keinem** Land-Kreis und haben **keinen Kreis-Tag**.

Was wähle ich bei den Kommunal-Wahlen?

Bei den Kommunal-Wahlen wählen Sie Personen für einen Rat oder mehrere Räte.

Wohnen Sie in einem Land-Kreis?

Dann wählen Sie auch Mitglieder für den Kreis-Tag.

In einigen Kommunen wählen Sie auch:

- ✓ den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin
- ✓ den Ortsvorsteher oder die Ortsvorsteherin.

Bei den Kommunal-Wahlen wählen Sie Menschen von Parteien, Wähler-Gruppen oder Einzel-Bewerber oder Einzel-Bewerberinnen.

Was sind politische Parteien, Wähler-Gruppen und Einzel-Bewerber oder Einzel-Bewerberinnen?

Eine **Partei** oder eine **Wähler-Gruppe** besteht aus mehreren Menschen. Die Menschen in einer **Partei** oder einer **Wähler-Gruppe** haben die gleichen Ziele.

Die **Partei** oder die **Wähler-Gruppe** setzt sich für diese Ziele in Ihrer Stadt, Gemeinde, Ortschaft, Verbands-Gemeinde oder Ihrem Land-Kreis ein.

Die verschiedenen **Parteien** und **Wähler-Gruppen** wollen oft andere Ziele erreichen.

Es gibt auch einzelne Bewerber oder Bewerberinnen, die man wählen kann. Diese heißen **Einzel-Bewerber** oder **Einzel-Bewerberin**.

Bei den **Kommunal-Wahlen** wählen Sie Menschen von **Parteien**, **Wähler-Gruppen** oder **Einzel-Bewerber** oder **Einzel-Bewerberinnen**.



Wer darf wählen?

Wenn Sie bei den Kommunal-Wahlen wählen wollen, dann müssen Sie auf diese Regeln achten:

1. Sie sind 16 Jahre alt oder älter.
2. Sie wohnen seit mindestens 3 Monaten in der Stadt, Gemeinde, Ortschaft, Verbands-Gemeinde oder im Land-Kreis.
3. Sie sind Deutscher oder Deutsche.
Das heißt: Sie haben einen deutschen Personal-Ausweis oder Reise-Pass.
Oder: Sie sind EU-Bürger oder EU-Bürgerin.
Das heißt: Sie haben einen Ausweis oder Reise-Pass aus einem anderen Land in Europa.
Das Land ist in der Europäischen Union.
4. Ein Gericht hat Ihnen **nicht** verboten zu wählen.

Erfüllen Sie alle Regeln?

Dann dürfen Sie bei den Kommunal-Wahlen wählen.

Die Wahl-Benachrichtigung

Dürfen Sie wählen?

Dann bekommen Sie eine **Wahl-Benachrichtigung**.

Die **Wahl-Benachrichtigung** ist ein Brief oder eine Postkarte.

Sie bekommen eine **Wahl-Benachrichtigung** mit der Post geschickt.

Die **Wahl-Benachrichtigung** kommt bis zum 19. Mai 2024.

Das steht in der Wahl-Benachrichtigung:

- ✓ Ihr Name und Ihre Anschrift
- ✓ Der Wahl-Tag: **Sonntag, 9. Juni 2024**
- ✓ Wo Ihr **Wahl-Lokal** ist:

Wahl-Lokal heißt der Ort, wo Sie wählen können.

Oft ist das **Wahl-Lokal** in einer Schule in Ihrer Nähe.

- ✓ Wann das **Wahl-Lokal** geöffnet ist:

Im **Wahl-Lokal** wählen Sie von 8 bis 18 Uhr.

Wenn Sie **keine Wahl-Benachrichtigung** bekommen haben:

Dann fragen Sie im **Wahl-Amt** nach.

Das **Wahl-Amt** gehört zu der Verwaltung Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Es ist oft im Rathaus.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom **Wahl-Amt** helfen Ihnen.

Sie können auch zu Hause wählen.

Man nennt das **Brief-Wahl**.

→ Was ist eine Brief-Wahl? Das erklären wir auf Seite 24.

Stufen oder Treppen im Wahl-Lokal

Vielleicht fahren Sie im Rollstuhl zur Wahl oder haben einen Rollator?

Dann möchten Sie sicher wissen:

Kommt man auch mit dem Rollstuhl oder Rollator in das Wahl-Lokal?

In der Wahl-Benachrichtigung erfahren Sie,
ob das Wahl-Lokal barrierefrei ist.

Auf der Wahlbenachrichtigung steht eine Telefonnummer
für eine Auskunft zum Wahl-Lokal.

Ihr Wahl-Lokal hat eine Treppe und Sie können mit dem Rollstuhl oder
Rollator nicht hinein fahren?

Dann können Sie einen **Wahl-Schein** bekommen.

Den **Wahl-Schein** bekommen Sie im Wahl-Amt
von Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Mit dem **Wahl-Schein** können Sie sich das Wahl-Lokal aussuchen.
Also auch ein Wahl-Lokal ohne Treppen und Stufen.

Sie können auch von zu Hause aus wählen.

Dann brauchen Sie kein Wahl-Lokal.

Dafür müssen Sie eine Brief-Wahl
beantragen.

Das heißt: Sie schicken Ihre Wahl-Papiere
mit der Post.

→ Mehr zur Brief-Wahl erfahren Sie auf Seite 24.

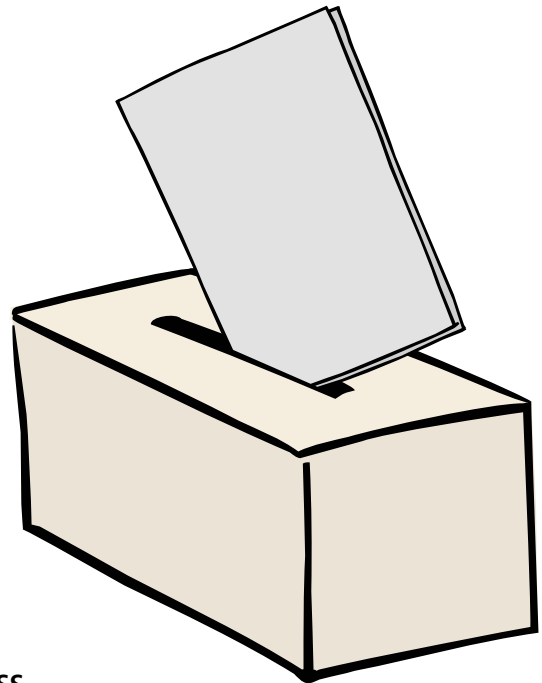


Wie Sie im Wahl-Lokal wählen

Gehen Sie am **9. Juni 2024** in das Wahl-Lokal.

Auf der Wahl-Benachrichtigung steht, wo Sie wählen können.

Das Wahl-Lokal ist am Wahl-Tag zwischen
8 und 18 Uhr offen.



Das müssen Sie mitbringen:

1. Ihren Personal-Ausweis oder Reise-Pass.
Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union
können mit ihrem Identitäts-Ausweis wählen.
2. Ihre Wahl-Benachrichtigung.
Finden Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung nicht mehr?
Das macht **nichts**.
Wichtig ist Ihr Personal-Ausweis,
Reise-Pass oder
Identitäts-Ausweis.

Im Wahl-Lokal sitzen an einem Tisch mehrere Wahl-Helfer und Wahl-Helferinnen.

Das müssen Sie tun:

1. Sie zeigen einem Wahl-Helfer oder einer Wahl-Helferin Ihre Wahl-Benachrichtigung oder Ihren Personal-Ausweis, Reise-Pass oder Identitätsausweis.
2. Sie bekommen verschieden farbige **Stimm-Zettel**.
Welche **Stimm-Zettel** bekommen Sie genau?

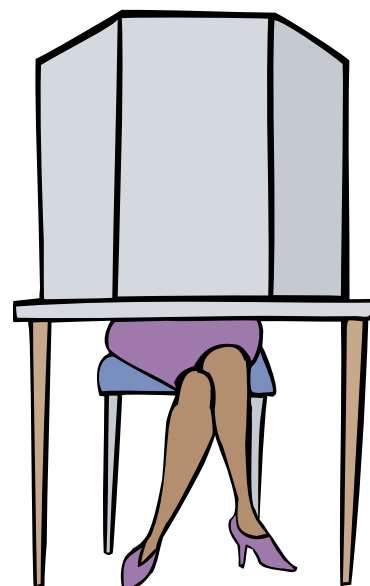
→ Das erklären wir auf Seite 20.

Auf den **Stimm-Zetteln** stehen alle Personen, die Sie wählen können.

3. Mit dem **Stimm-Zettel** gehen Sie alleine in die **Wahl-Kabine**.
Die **Wahl-Kabine** steht in dem Wahl-Lokal.

Eine **Wahl-Kabine** ist ein Tisch mit Wänden außen herum.
Eine Seite hat keine Wand.

Die Wahl ist geheim.
Andere dürfen nicht sehen, wen Sie wählen.



4. So wählen Sie.

Die Räte und den Kreistag wählen Sie mit 3 Stimmen.

Sie können alle 3 Stimmen einer Person geben.

Oder:

Sie können 3 Stimmen verteilen auf mehrere Personen, Parteien oder Wähler-Gruppen.

Oder:

Sie dürfen auch weniger als 3 Stimmen abgeben.

1	—	☐	☐	☐
2	—	☒	☒	☒
3	—	☐	☐	☐

1	—	☒	☐	☐
2	—	☐	☐	☐
3	—	☒	☒	☐

1	—	☐	☐	☐
2	—	☐	☐	☐
3	—	☒	☐	☐

1	—	☒	☐	☐
2	—	☐	☐	☐

1	—	☒	☐	☐
---	---	----------------------------------	-----------------------	-----------------------

Geben Sie mehr als 3 Stimmen ab, ist Ihr Stimm-Zettel ungültig!

Manche wählen auch einen Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin, einen Ortsvorsteher oder Ortsvorsteherin.

Sie haben für diese Wahl 1 Stimme.

Kreuzen Sie nur eine Person an.

Sonst ist Ihre Stimme ungültig.

5. Bei den Wahl-Helfern oder Wahl-Helferinnen stehen ein oder mehrere Kästen.

Die Kästen heißen **Wahl-Urnen**.

In der **Wahl-Urne** werden alle Stimm-Zettel gesammelt.

Werfen Sie den Stimm-Zettel durch den Schlitz in die **Wahl-Urne**.

Und schon haben Sie gewählt.

Welche Stimm-Zettel bekommen Sie?

Die **Kommunal-Wahlen** sind verschiedene Wahlen zusammen.
Deshalb bekommt man auch verschieden farbige **Stimm-Zettel**.

Wichtig

Diesen Stimm-Zettel bekommen alle Wähler und Wählerinnen.

Stimm-Zettel 1:

Den **Stimm-Zettel** für den Rat Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Stimm-Zettel			
Gemeinde-Rats-Wahl Verbandsgemeinde-Rats-Wahl Ortschaft-Rats-Wahl			
Sie haben 3 Stimmen × × ×			
Partei A			
1	— — — — —	○ ○ ○	
2	— — — — —	○ ○ ○	
3	— — — — —	○ ○ ○	
Wählergruppe 1			
1	— — — — —	○ ○ ○	
2	— — — — —	○ ○ ○	
3	— — — — —	○ ○ ○	
Partei B			
1	— — — — —	○ ○ ○	
2	— — — — —	○ ○ ○	
3	— — — — —	○ ○ ○	
Partei C			
1	— — — — —	○ ○ ○	
2	— — — — —	○ ○ ○	
3	— — — — —	○ ○ ○	

Wann bekommt man noch einen Stimm-Zettel?

Stimm-Zettel 2:

Den **Stimm-Zettel** für den Rat in Ihrer Verbands-Gemeinde oder Ortschaft.

Wann bekommt man noch weitere Stimm-Zettel?

In diesen Fällen bekommen Sie noch einen weiteren Stimm-Zettel:

- ✓ Ihre Stadt, Gemeinde oder Verbands-Gemeinde gehört zu einem Land-Kreis.

Dann wählen Sie den Kreis-Tag.

Stimm-Zettel

Gemeinderats-Wahl in der kreisfreien Stadt
Kreistags-Wahl im Landkreis

Sie haben 3 Stimmen x x x

Partei A

1			○ ○ ○
2			○ ○ ○
3			○ ○ ○

Partei B

1			○ ○ ○
2			○ ○ ○
3			○ ○ ○

Wählergruppe 1

1			○ ○ ○
2			○ ○ ○
3			○ ○ ○

Partei C

1			○ ○ ○
2			○ ○ ○
3			○ ○ ○

In einigen Kommunen wählen Sie noch:

- ✓ den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin
- ✓ den Ortsvorsteher oder die Ortsvorsteherin.

Stimm-Zettel

Bürgermeister-Wahl
Bürgermeister-Wahl der Verbandsgemeinde
Ortsvorsteher-Wahl
Landrats-Wahl

Sie haben 1 Stimme **X**

1		_____	Partei A	☐
2		_____	Partei B	☐
3		_____	parteilos	☐
4		_____	Wählergruppe 1	☐
5		_____	Partei C	☐

Hilfen beim Wählen

Können Sie den Stift nicht alleine benutzen?

Oder können Sie nicht lesen?

Fragen Sie einen Wahl-Helfer oder eine Wahl-Helferin nach Hilfe.

Oder bringen Sie eine Hilfs-Person mit, die Ihnen helfen kann.

Die Hilfs-Person darf mit Ihnen in die **Wahl-Kabine** gehen.

✓ Sie kann Ihnen den **Stimm-Zettel** vorlesen.

✓ Sie kann auch das Kreuz für Sie machen.

Aber Sie allein entscheiden.

Die Hilfs-Person darf nur das tun, was Sie wollen.

Die Hilfs-Person darf Ihre Entscheidung nicht verraten.

Denn Wahlen sind geheim.



Brief-Wahl: Wie geht das?

Mit der **Brief-Wahl** können Sie von zu Hause aus wählen.

Die **Brief-Wahl** ist vor dem Wahl-Tag.

Die Wahl-Unterlagen bekommen Sie mit der Post oder im Wahl-Amt.

Was müssen Sie tun?

Für die **Brief-Wahl** müssen Sie einen Antrag stellen.

Den Antrag stellen Sie beim Wahl-Amt Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Der Antrag ist auf der Rückseite Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

Er heißt **Wahl-Schein-Antrag**.

Auf dem Antrag müssen Sie ausfüllen:

- ✓ Familiennar
- ✓ Vorname
- ✓ Geburtsdatu
- ✓ Anschrift

Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Anlage 2
(zu § 16 Abs. 2 KWO LSA)

Wahlscheinantrag
(Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeinde abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden)

Für amtliche Vermerke

An die Gemeinde ¹⁾

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahllokal, sondern durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlbereiches wählen wollen. Bei Wahl in einem Wahllokal muss dann der Wahlschein unrealisiert werden.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die

☐ **wahl 2** am **und/oder 3) 4)**

☐ für eine mögliche Stichwahl am

Ich beantrage die Ausstellung eines Wahlscheines ³⁾ ☐ für mich ☐ als Vertreter für nebenstehend genannte Person. ⁵⁾

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Familienname, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen

☐ ³⁾ soll an meine obige Anschrift geschickt werden.

☐ ³⁾ soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden

.....

☐ ³⁾ wird abgeholt. (Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

(Datum)

© Wochenschein Verlag, Frankfurt/M.

Unterschrift des Wahlberechtigten oder – bei Vertretung – des P...

Das ist wichtig bei dem Antrag:

1. Füllen Sie den Antrag aus.
Sie dürfen sich helfen lassen.
Auch eine Hilfs-Person kann den Antrag ausfüllen.
2. Unterschreiben Sie den Antrag mit Ihrem Namen.
Schreiben Sie auch das Datum dazu.
3. Geben Sie den Antrag bei dem Wahl-Amt ab.
Oder schicken Sie ihn mit der Post dorthin.
Kleben Sie eine Briefmarke auf den Umschlag.
Der Antrag muss **bis zum 7. Juni 2024 um 18 Uhr** im
Wahl-Amt ankommen.

Sie können auch formlos schriftlich, elektronisch oder mündlich
(nicht telefonisch) **Brief-Wahl** beantragen.

Geben Sie dafür

- ✓ Familienname
- ✓ Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Anschrift an.

Danach bekommen Sie die Brief-Wahl-Unterlagen mit der Post:

- ✓ Farbige Stimm-Zettel

Stimm-Zettel
Gemeinde-Rats-Wahl
Verbandsgemeinde-Rats-Wahl
Ortschaft-Rats-Wahl
Sie haben 3 Stimmen x x x

Partei A			Partei B			Partei C		
1	_____	○ ○ ○	1	_____	○ ○ ○	1	_____	○ ○ ○
2	_____	○ ○ ○	2	_____	○ ○ ○	2	_____	○ ○ ○
3	_____	○ ○ ○	3	_____	○ ○ ○	3	_____	○ ○ ○

Wählergruppe 1

- ✓ 1 gelben Stimm-Zettel-Umschlag für die Kommunal-Wahl

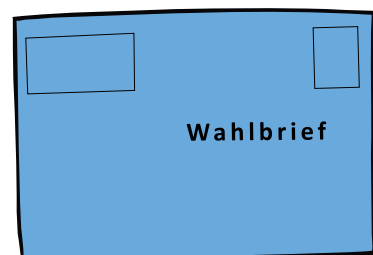


- ✓ 1 Wahl-Schein

Wahlschein

Datum

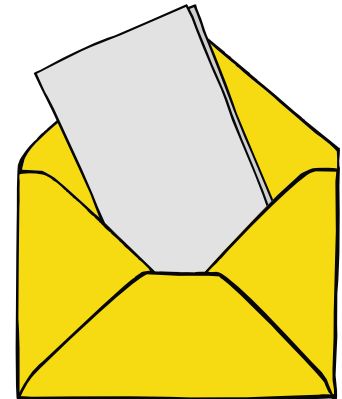
- ✓ 1 hellblauen Wahl-Brief-Umschlag



- ✓ 1 Merk-Blatt mit Infos zur Brief-Wahl

So wählen Sie:

1. Sie nehmen die Stimm-Zettel.
Sie füllen die Stimm-Zettel aus.
2. Danach falten Sie die Stimm-Zettel.
3. Legen Sie die Stimm-Zettel
in den gelben Stimm-Zettel-Umschlag.
Kleben Sie den gelben Umschlag zu.

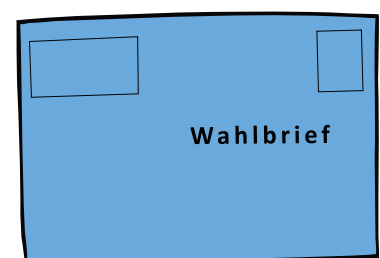


4. Unterschreiben Sie den
Wahl-Schein mit Datum.



5. Stecken Sie den gelben Stimm-Zettel-
Umschlag und den unterschriebenen
Wahl-Schein in den hellblauen
Umschlag.

6. Kleben Sie auch den hellblauen
Umschlag zu.
Der hellblaue Umschlag ist der
Wahl-Brief.



7. Werfen Sie den hellblauen Umschlag in den Brief-Kasten.
Sie brauchen keine Briefmarke.
Das müssen Sie **spätestens** bis zum
6. Juni 2024 machen.



Oder Sie geben den hellblauen Umschlag im Wahl-Amt bei Ihrer Stadt oder Gemeinde ab.

Das müssen Sie bis zum **9. Juni 2024 um 18 Uhr** machen.

Und schon haben Sie gewählt.

So wählen Sie zu Hause

Die **Kommunal-Wahlen** sind verschiedene Wahlen zusammen.
Deshalb bekommt man auch verschieden farbige **Stimm-Zettel**.

Wichtig

Diesen Stimm-Zettel bekommen alle Wähler und Wählerinnen.

Stimm-Zettel 1:

Den **Stimm-Zettel** für den Rat Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Stimm-Zettel			
Gemeinde-Rats-Wahl Verbandsgemeinde-Rats-Wahl Ortschaft-Rats-Wahl			
Sie haben 3 Stimmen × × ×			
Partei A		Partei B	
1	 _____	1	 _____
2	 _____	2	 _____
3	 _____	3	 _____
Wählergruppe 1		Partei C	
1	 _____	1	 _____
2	 _____	2	 _____
3	 _____	3	 _____

Wann bekommt man noch einen Stimm-Zettel?

Stimm-Zettel 2:

Den **Stimm-Zettel** für den Rat in Ihrer Verbands-Gemeinde oder Ortschaft.

Wann bekommt man noch weitere Stimm-Zettel?

In diesen Fällen bekommen Sie noch einen weiteren Stimm-Zettel:

- ✓ Ihre Stadt, Gemeinde oder Verbands-Gemeinde gehört zu einem Land-Kreis.

Dann wählen Sie den Kreis-Tag.

Stimm-Zettel			
Gemeinderats-Wahl in der kreisfreien Stadt			
Kreistags-Wahl im Landkreis			
Sie haben 3 Stimmen × × ×			
Partei A		Partei B	
1	_____	1	_____
	☐ ☐ ☐	2	_____
	☐ ☐ ☐		_____
	☐ ☐ ☐	3	_____
Wählergruppe 1		Partei C	
1	_____	1	_____
	☐ ☐ ☐	2	_____
	☐ ☐ ☐		_____
	☐ ☐ ☐	3	_____
	☐ ☐ ☐		☐ ☐ ☐

In einigen Kommunen wählen Sie noch:

- ✓ den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin
- ✓ den Ortsvorsteher oder die Ortsvorsteherin.

Stimm-Zettel

Bürgermeister-Wahl
Bürgermeister-Wahl der Verbandsgemeinde
Ortsvorsteher-Wahl
Landrats-Wahl

Sie haben 1 Stimme **X**

1		_____	Partei A	☐
2		_____	Partei B	☐
3		_____	parteilos	☐
4		_____	Wählergruppe 1	☐
5		_____	Partei C	☐

Was passiert mit Ihrer Stimme?

Alle Stimmen werden am Wahl-Abend in den Wahl-Lokalen gezählt. Dazu öffnen die Wahl-Helfer und Wahl-Helferinnen die Wahl-Urnen. Sie öffnen auch die Umschläge mit den Stimm-Zetteln aus der Brief-Wahl.

Dabei können Sie zusehen.

Die Wahl-Helfer und Wahl-Helferinnen zählen alle Stimmen auf den Stimm-Zetteln.

Das Ergebnis schreiben sie auf.

So werden in ganz Sachsen-Anhalt die Ergebnisse aufgeschrieben und gesammelt.



Wer hat die Wahl gewonnen?

Das Wahl-Ergebnis steht erst in der Nacht fest.

Aber ab 18 Uhr gibt es viele Berichte über die Wahl:

- ✓ im lokalen Fernsehen oder Radio
- ✓ auf der Internetseite der Stadt, Gemeinde, Verbands-Gemeinde oder des Land-Kreises
- ✓ auf der Internetseite der Landeswahlleiterin



